

ZUM THEMA:

Entwurf zur Fortschreibung des Abfallvermeidungsprogramms (AVP) unter dem Titel „Wertschätzen statt wegwerfen“ des Bundes unter Beteiligung der Länder gemäß § 33, Abs. 5 KrWG

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Abfallwirtschaft e.V. (DGAW)

In § 3, Abs. 20 KrWG heißt es „Vermeidung im Sinne dieses Gesetzes ist jede Maßnahme, die ergriffen wird, bevor ein Stoff, Material oder Erzeugnis zu Abfall geworden ist“. Leider ist der Anspruch, Abfall zu vermeiden, an dieser Stelle nach Meinung der DGAW schon zu spät. Das Gesetz regelt die Abfallvermeidung erst, wenn ein Produkt schon zu Abfall geworden ist und auch nur dann, wenn die Materialien, aus denen das Produkt besteht, wiederverwendet werden können.

Die Werterhaltung oder besser die nachhaltige Ressourcenschonung ist bei der Wiederverwendung von Produkten oder Teilen von Produkten am höchsten. Daher sollte das Abfallvermeidungsprogramm zuerst Maßnahmen unterstützen, die zur Erhaltung der Produkte beitragen. Danach sollte die Verwertung, das Recycling der Materialien angestrebt werden: Zuerst die Flasche erhalten, dann das Glas recyceln.

Gerade am Beispiel ElektroG ist sehr deutlich zu erkennen, dass die Wiederverwendung scheinbar NICHT im Vordergrund steht, sondern eher die schadlose Vernichtung von Produkten. Die Bestimmungen im ElektroG sind derart stringent, dass das Wiederinverkehrbringen von gerauchten Produkten u. a. durch die Regelungen zum Abfallende nicht gefördert wird. Denn ein Produkt wird Abfall, sobald ein Konsument sich dessen entledigen will. Vielleicht möchte aber ein anderer Nutzer dieses Produkt weiterverwenden?

Prinzipiell kann Abfall nicht vermieden werden. Denn alles was produziert wird, wird eines Tages Abfall. Die Frage ist doch, was von den weltweit 7 Milliarden Tonnen Abfall überhaupt im Kreislauf geführt werden soll? Sollen die Materialien (Rohstoffe) oder die Produkte im Kreislauf gehalten werden?

Die Abfallvermeidung wird als Aufgabe der Abfall- und Entsorgungswirtschaft zugeordnet, obwohl die Entsorgungswirtschaft Abfälle nicht vermeiden kann. Dies wird im AVP bereits als Herausforderung dargestellt. Für die Abfallwirtschaft ist der Abfall

kein Problem, sondern die Basis für den Einsatz vielfältiger Technologien, um die Abfälle (Rohstoffe) möglichst optimal im Wirtschaftskreislauf zu verwerten. Der Beitrag der Abfallwirtschaft zur Abfallvermeidung erfolgt damit indirekt, indem durch die Abfallverwertung, Primärrohstoffe ersetzt werden können.

Die tatsächliche Abfallvermeidung muss jedoch bereits beim Produktdesign und bei den Konsumenten ansetzen. Wünschenswert wäre hier ein (verbesserter) Dialog zwischen allen Akteuren der Wertschöpfungskette, auch der Abfallwirtschaft.

Bezüglich des Produktdesign hatte die DGAW bereits zum letzten Abfallvermeidungsprogramm 2013 darauf hingewiesen, dass Maßnahmen zur Förderung und Verbesserung der Vorbereitung zur Wiederverwertung, des Recyclings, der Langlebigkeit, der Kaskadennutzung sowie zur Vermarktung von Rezyklaten verstärkt fokussiert werden sollten. Dies wurde in der Fortschreibung nun zum Großteil umgesetzt, was die DGAW sehr begrüßt. Die Schaffung von Märkten für Rezyklate, z. B. durch Substitutionsquoten würde indirekt ebenfalls zur Einsparung von Ressourcen beitragen. Die DGAW setzt sich ausdrücklich für Substitutionsquoten ein.

Auch enthält der aktuell vorliegende Entwurf zu den in Kapitel 4 genannten Konzepten sowie den in Kapitel 5 behandelten Stoffströmen Maßnahmen, die von der Politik, der Wirtschaft und den Konsumenten umgesetzt werden sollten, um Abfälle zu vermeiden. Die Einbeziehung aller Akteure war ebenfalls eine Forderung der DGAW im Jahr 2013. Darüber hinaus wurden seitens der DGAW Initiativen für Qualität und Langlebigkeit von Produkten, Mehrweg- und Leihsysteme sowie erweiterte Reparaturangebote vorgeschlagen.

Deshalb begrüßt die DGAW, dass diese Vorschläge nun im aktuellen Entwurf Eingang gefunden haben. Ebenso, dass neue Konsum-Konzepte, wie Sharing, Second Hand Plattformen und Product as a Service (PaaS), etc. gefördert werden sollen. Wünschenswert wäre hier eine Verbreiterung des Fokus

vom Carsharing auch auf andere Produkte. Würden auch Elektrogroß- und -kleingeräte, insbesondere Tablets und Handys, als PaaS angeboten, wäre das Interesse seitens der Hersteller, langlebige und reparaturfreundliche Produkte herzustellen, weitaus größer.

Was die DGAW in 2013 bereits kritisierte war die fehlende bzw. nicht quantifizierbare Festlegung von Abfallvermeidungszielen, um den Erfolg des Programms messbar zu machen. Dies ist auch im aktuell vorliegenden Entwurf nicht umgesetzt. Trotz aller Programme, Konzepte, Vorschriften und Forschungen, die in den Kapiteln 1–3 gelistet und behandelt werden, ist der „Erfolg“ – nämlich die Verminderung der Abfallmengen – in der Realität bisher nicht eingetreten, denn diese zeigt:

- Die Siedlungsabfallmengen und die Verpackungsabfallmengen nehmen stetig zu
- Die produzierte Menge an Kunststoffen nimmt jedes Jahr zu, darunter immer mehr funktionale Kunststoffe und Verbundmaterialien, die kaum recyclebar sind
- Langlebigkeit und Reparierbarkeit gehen eher zurück

Die Fortschreibung von Abfallvermeidungsprogrammen allein reicht offensichtlich nicht aus: Es müssten Taten folgen. Doch solange stetiges Wirtschaftswachstum das Ziel ist, der Konsum mit Billigwaren angeheizt wird, werden die Abfallmengen nicht sinken. Solange die Umweltkosten nicht internalisiert werden, spiegelt der Preis nicht den „eigentlichen Wert“ des Produkts wider und fördert die „Wegwerfgesellschaft“ und den Konsum.

Daher kommt der Entwurf zur Fortschreibung des Abfallvermeidungsprogramms mitten in der weltweiten Coronakrise genau richtig. Denn gerade die Krise und die bei vielen Bürgern damit verbundene Entschleunigung sowie das Überdenken von Konsumgewohnheiten könnte die Basis für ein generelleres Umlenken sein. Die Abfallwirtschaft mit dem KrWG sollte jedoch nicht der alleinigen der Adressat des Gesetzgebers sein, wenn das Programm messbar wirksam sein soll.

www.dgaw.de